

1. Der Rat beschließt das Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung als strategische Grundlage für die Radverkehrsförderung in Bad Honnef und die Umsetzung der Maßnahmen, die im u.a. Rahmen der Förderprojekte „Die Radwende“ und „Unterwegs nach Rad Honnef“ realisiert werden.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Programm zu entwickeln, das die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vorsieht. Hierbei sind die Zeitschiene sowie finanzielle Erfordernisse darzustellen.